

NIEDERSCHRIFT Bez/0015/2022

über die Sitzung des **Bezirkusausschusses der Stadt Billerbeck** am 17.11.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Ralf Flüchter

Frau Maggie Rawe

Herr Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling
Vertretung für Herrn
Matthias Clemens
Schürmann

Herr Helmut Johannes Knüwer

Herr Dennis Rampe
Herr Timo Schulze Brock

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Lütke Enking
Herr Christoph Ueding

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Stefan Holthausen

Schriftführerin:

Frau Birgitt Nachbar

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der Umlagekosten 2023 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;

5. Änderungssatzung

Herr Wiesmann fragt, ob es seitens der Ausschussmitglieder noch Rückfragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2021 i. H. v. insgesamt 1.957,99 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Antrag des WLV e.V. Ortsverband Beerlage auf Bereitstellung von Mitteln - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Herr Holthausen erläutert dem Ausschuss kurz die Hintergründe und die Zusammenhänge, die zu der Dringlichkeitsentscheidung geführt haben. Seitens der Verwaltung wurde auch die Frage, wer sich künftig um den Zustand der Schutzhütte kümmert, geklärt. Hierfür hat die Teilnehmergemeinschaft einen Anlieger gefunden, der die Patenschaft hierfür übernimmt, so entsteht für den städt. Bauhof kein zusätzlicher Pflegeaufwand. Weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 26.09.2022 wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

Keine.

4. Anfragen

4.1. Windkraftanlagen - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming berichtet, dass es seines Wissens nach am Montag eine Informationsveranstaltung für die Gemeinde bei der Bezirksregierung zum Thema Windflächenausweisung gegeben habe. Er fragt ob hierüber schon etwas berichtet werden könne.

Herr Holthausen antwortet, dass dieser Termin stattgefunden und Frau Besecke hieran teilgenommen hat. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses auf der Tagesordnung stehen.

4.2. Berkelquellteich - Herr Knüwer

Herr Knüwer bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn Schürmann in einer der letzten Sitzungen des Umweltausschusses. Diese bezog sich auf das Flurstück 24, Flur 20, an der Nottulner Straße und der Möglichkeit die Berkelquelle hierüber erlebbar zu machen. Leider wurde diese Anfrage verwaltungsseitig bisher noch nicht beantwortet. Er bittet um eine schriftliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Schürmann.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Birgitt Nachbar
Schriftführerin